

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dreimalwöchentlich: Tageblatt Riesa.
Gesetzl. Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Kreishauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Staatsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Veröffentlicht: Dresden 1922
Gesetzl. Riesa Nr. 22.

Nr. 149.

Donnerstag, 29. Juni 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 24.— Mark ohne Beingerlohn. Einzelnummer 1,00 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bewährung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 29. am Freitag, 8 mm hohe Gründch.-Zeile (6 Silben) 4,50 Mark; zentraubender und isolierter Satz 50%, Aufschlag. Nachweisz. und Vermittelungsgebühr 1 Mark. keine Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss; über den Aufzugsbetrag in Konkurs gerät. Abholungs- und Erfüllungsort: Riesa. Rechtzeitige Unterhaltungsbeläge: "Dräger an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige eigenständige Säuberungen des Territoriums — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Der Druckerei, der Verlegerin oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationssatz und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. J. Teichgräber, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Wittich, Riesa.

Auf Blatt 572 hiesigen Handelsregisters, die Firma Norek & Oehme in Riesa betreut, ist heute eingetragen worden: Die Zweigniederlassung in Hamburg ist aufgehoben. Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Landstraße von Dörrnau nach Bahren liegt beim Postamt Riesa vom 6. Juli ab 4 Wochen aus. Auf Blatt 572 hiesigen Handelsregisters, die Firma Norek & Oehme in Riesa betreut, ist heute eingetragen worden: Die Zweigniederlassung in Hamburg ist aufgehoben. Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Landstraße von Dörrnau nach Bahren liegt beim Postamt Riesa vom 6. Juli ab 4 Wochen aus.

Sächsischer Landtag.

Dresden, 28. Juni.

Am Ministerial: Minister Lipinski, Heldt, Flechner, Hellmuth, Ritter.

Präsident Großdorff eröffnet die Sitzung gegen 10 Uhr. Ich habe die Mitteilung zu machen (Komm. Siever) rufe: Der Abg. Dr. Wagner muss herunter, wenn er anständig wäre, würde er verschwinden! Der Präsident sucht sich Gehör zu verschaffen.

Abg. Müller-Chemnitz (S.): Wie hätten erwartet, dass der Abg. Dr. Wagner, der der Partei angehört, die den Mordern nahegeht, soviel Taktgefühl gehabt hätte, der Sitzung fernzubleiben. Wenn Dr. Wagner nicht den Saal verlässt, werden wir gehen.

Der Präsident gibt hierauf bekannt, dass Dr. Wagner erklärt habe, er hätte keinen Grund, den Saal zu verlassen.

Hierauf verlässt die gesamte Linke unter Proletarien den Saal. — Beim Verlassen des Sitzungssaales ruft Abg. Ritter (Komm.) dem Präsidenten zu: Herr Präsident, verlassen Sie doch auch den Saal!

Präsident Großdorff: Ich weiß genau, was ich zu tun habe.

Der Landtag erhebt sich hierauf von seinen Sitzen, um die Gesamtsitzung des Präsidiums anzuhören:

Passen wir uns nicht stören in dem, was wir vorhaben. Wie diese Stimmung entstanden ist, die uns jetzt beherrscht, wird Ihnen begreiflich sein, angeschlosse des Dranges des politischen Lebens, unter dem wir gesetzestreitig leben. Am 24. Juni ging durch Deutschland die urteilbare Kunde von einem schrecklichen Verbrechen, das von einer Vereinigung, nicht von einer einzelnen Person ausgegangen, der der Außenminister Dr. Rathenau zum Opfer gefallen ist. Er ist meuchlings ermordet worden. Einer der besten Männer Deutschlands wurde aus unserer Mitte gerissen. Er war ein Mann, den Deutschland gerade in dieser Zeit sehr notwendig brauchte. Bei aller Kennnis und Berücksichtigung der Verhältnisse, unter denen Deutschland gegenwärtig zu leben hat, verlor er nie die Hoffnung und den Mut, daran mitzuarbeiten, dass Deutschland aus der Krise herauskommen. Er hat dafür die dankenswerthe Vorstöße gemacht. Ein Mann der Wissenschaft, war er auch eine Rechte deutscher Technik, ein Volkswirt bester Art, ein braver, selbstloser Mann, der sich in dieser Zeit in ungewöhnlicher Weise seinem Vaterlande zur Verfügung gestellt hat. Er starb in des Wortes volkstümliche Bedeutung für sein Vaterland. Er wollte sein schwerbedrangtes, sein wehr- und rechtes Vaterland aus der Not herausführen. Er war der Mann dazu, an diesem Pfele wesentlich mitzuverarbeiten. Das ganze Deutsche Reich ist tief erschüttert über den unerhörlichen Verlust. Nicht minder schwer ist die Familie betroffen, die ihr bestes Mitglied verloren hat. Schwer ist auch der Verlust für die Demokratische Partei, die Rathenau an ihren hervorragendsten Mitgliedern rechnen durfte. Wir sprechen der Partei und der Familie unserer Velleid aus. Vizepräsident Dr. Wagner hat der Familie unsere Trauer über diese ungeheurende Tat übermittelt. Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen. Die Grausamkeit hat sich geschlossen über Rathenau, nicht aber die Wunden, die uns geschlagen worden sind. Die ungeheurene Aufregung, die augenblicklich durch Deutschland geht, ist begreiflich, aber dennoch dürfen wir trotz der Nachlässigkeit dieser Tat die Ruhe nicht verlieren und müssen uns immer wieder die Frage vorlegen: Was nun? Wir müssen versuchen, die Wunde zu stillen, die der Tod gerissen hat. Auch die Abgeordneten, die den Saal verlassen haben, trauern mit uns. Das ganze sächsische Volk trauert um Rathenau. Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen erhoben, ich stelle das fest. Der Name Rathenau wird in der deutschen Geschichte fortleben. Zum Zeichen der Trauer schlägt ich vor, die Sitzung um eine Stunde zu vertagen.

Das Haus stimmt dem zu.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung kurz nach 12 Uhr erhält Abg. Wirth (S.) das Wort zu einer Erklärung, in der die drei Linksparteien beantragen, zwecks Abhaltung einer Trauerrundgebung der drei Arbeiterparteien im Saale der ersten Kammer die Sitzung um eine weitere Stunde zu unterbrechen.

Der Präsident beräumt daraus hin die nächste Sitzung auf 2 Uhr nachmittags an.

Die Trauerrundgebung der Linksparteien.

Die Trauerrundgebung wird durch den Abg. Wirth (S.) eröffnet.

Landtagspräsident Großdorff nahm dann das Wort, um zuerst des Menschen Rathenau und dann des Staatsmannes zu gedenken. Dann führte der Redner des weiteren noch aus: Die Erregung im Reich ist eine ungeheure grohe und eine Auflösung des Parlaments erscheint dringend notwendig, damit die Abrechnung mit den Parteien, die missbillig sind an dem Morde, erfolgen kann. Das wird sicherlich seine Rückwirkung auf den sächsischen Landtag haben. In der nächsten Zeit wird es vornehmlich schwere Stunden geben, dazu wird es notwendig sein, dass alle diejenigen, die zur Republik halten, geschlossen zusammenziehen. Diese Einigung aber wünschen wir nicht nur innerhalb der sozialistischen Parteien und der Arbeiterschaft sondern auch bis weit in die Kreise des Bürgertums und der Beamtenchaft hinein. — Nachdem also der Redner dann

noch einmal über die Ursachen zum Nord verbreitet hatte, knüpfte er die Mahnung daran: Wir dürfen aber die Gedanken des Volkes nicht noch mehr auspuschen; es ist heute leicht, drausen eine Rede gegen rechts zu halten und damit viel Vorteil zu wecken. (Das ist aber sehr notwendig!) ruft Minister Flechner und verlässt nach diesen Worten den Saal.) Zum Schluss seiner Ausführungen wiedert der Redner dann noch auf die Ausnahmestimmungen hin, die ein notwendiges Nebel, sich in der Hauptstadt — wie der Reichsjustizminister erklärt hat — gegen rechts richten; er müsste aber ebenso dringend die Linksparteien bitten, sich all dessen zu enthalten, was dazu führen könnte, die Ausnahmestimmungen auch gegen sie anzuwenden.

Abg. Wirth (S.) erhebt dann dem Abg. Dr. Seestadt das Wort, der etwa ausführt: Als Vertreter der Partei, der der ermordete Reichsminister politisch angehörte, bitten wir im Rahmen der Trauerrundgebung den Ausführungen des Herrn Präsidenten eine kurze Erklärung zufügen zu dürfen. Es drängt uns, auszusprechen, dass die ruchlosen Mörder sich schwer an dem ganzen Volke verläugnet haben, indem sie einen der besten und bestbekannten Führer, einen Mann, der selbstlos und unermüdlich seine hohen Gaben dem Wohle des Vaterlandes dingten, aus blindem Hass getötet haben. Es drängt uns, die Überzeugung auszudrücken, dass der Anschlag nicht so sehr der Person des Staatsmannes, sondern vielmehr dem freien Volksstaat, der deutschen Republik, geschehen hat. Es ist uns ernste Pflicht, indem wir dankbar des Toten gedenken, uns erneut zur Republik zu bekennen. — Ueber alle Gegenseitlichkeit zu den übrigen republikanischen Parteien hinweg, zu der wir deutschen Demokraten Sachsen durch die politischen Verhältnisse des Landes gewusst sind, sind wir mit diesen darin einig, dass die Republik mit allen gesetzlichen Mitteln gegen ihre Feinde geschützt werden muss. Es müssen sich Mittel finden lassen, durch die Verbrecher, die aus geheimer und öffentlicher Aufreizung gegen die Republik hervortreten, nach Menschennahigkeiten verhindert werden. Mit allen Mitgliedern des Hauses teilen wir den Abscheu vor der entsetzlichen Tat und den Wunsch, dass die Tat bald ihre Söhne finde. Mit allen Einsichtigen des Volkes aber glauben wir uns eins in der Überzeugung, dass nicht Hass und Kampf, sondern Zusammenleben und gemeinsame Arbeit unser Volk retten wird.

Abg. Wirth (S.) bringt zum Schluss ein Hoch auf die deutsche Republik aus.

Um 1 Uhr 15 Minuten wird die Sitzung wieder eröffnet. Der Präsident empfiehlt dem Landtag eine Reihe von neu eingegangenen Vorlagen den Haushaltshaushalt zu überwachen. Der Landtag beschließt demgemäß.

Das Wort nimmt hierauf Minister Lipinski an einer Regierungserklärung, in dem die Regierung den Nord an Dr. Rathenau nur als ein Glied in der Kette des planmässig organisierten politischen Terrors bezeichnet und möchte die Votumssitzung zur Verhinderung politischer Morde die Rechtskreise, sowie die durch die rechtsextremen Parteien veranlassten Feiern usw. verantwortlich. Mit der Reichsregierung sei sich die Staatsregierung einig, das alles getan werden müsse, um die monarchisch-nationalistisch verschleierte Atmosphäre Deutschlands gründlich zu reinigen.

Ein weiterer Teil der Erklärung befasst sich mit der Verordnung der sozialistischen Regierung, betr. Verbots aller monarchisch-nationalistischen Kundgebungen usw. und stellt in Verbindung hiermit fest, dass die Reichsregierung darauf hingewiesen sei, dass die Reichswehr die monarchisch-nationalistische Agitation durch Stellen von geschlossenen Formationen zu Regimentstafeln usw. begünstigt hat und dies vom Reichswehrminister angeordnet worden ist, ohne der sächsischen Regierung hieron Kenntnis zu geben. Die Regierung habe es daher der Reichsregierung für geboten gehalten, einen Wechsel im Reichswehrministerium einzutreten.

Einen anderen Teil der Erklärung befasst sich mit der Verordnung der sächsischen Regierung, betr. Verbots aller monarchisch-nationalistischen Kundgebungen usw. und stellt in Verbindung hiermit fest, dass die Reichsregierung darauf hingewiesen sei, dass die Reichswehr die monarchisch-nationalistische Agitation durch Stellen von geschlossenen Formationen zu Regimentstafeln usw. begünstigt hat und dies vom Reichswehrminister angeordnet worden ist, ohne der sächsischen Regierung hieron Kenntnis zu geben. Die Regierung habe es daher der Reichsregierung für geboten gehalten, einen Wechsel im Reichswehrministerium einzutreten.

Ein weiterer Teil der Erklärung befasst sich mit der Verordnung der sächsischen Regierung, betr. Verbots aller monarchisch-nationalistischen Kundgebungen usw. und stellt in Verbindung hiermit fest, dass die Reichsregierung darauf hingewiesen sei, dass die Reichswehr die monarchisch-nationalistische Agitation durch Stellen von geschlossenen Formationen zu Regimentstafeln usw. begünstigt hat und dies vom Reichswehrminister angeordnet worden ist, ohne der sächsischen Regierung hieron Kenntnis zu geben. Die Regierung habe es daher der Reichsregierung für geboten gehalten, einen Wechsel im Reichswehrministerium einzutreten.

Ein weiterer Teil der Erklärung befasst sich mit der Verordnung der sächsischen Regierung, betr. Verbots aller monarchisch-nationalistischen Kundgebungen usw. und stellt in Verbindung hiermit fest, dass die Reichsregierung darauf hingewiesen sei, dass die Reichswehr die monarchisch-nationalistische Agitation durch Stellen von geschlossenen Formationen zu Regimentstafeln usw. begünstigt hat und dies vom Reichswehrminister angeordnet worden ist, ohne der sächsischen Regierung hieron Kenntnis zu geben. Die Regierung habe es daher der Reichsregierung für geboten gehalten, einen Wechsel im Reichswehrministerium einzutreten.

Ein weiterer Teil der Erklärung befasst sich mit der Verordnung der sächsischen Regierung, betr. Verbots aller monarchisch-nationalistischen Kundgebungen usw. und stellt in Verbindung hiermit fest, dass die Reichsregierung darauf hingewiesen sei, dass die Reichswehr die monarchisch-nationalistische Agitation durch Stellen von geschlossenen Formationen zu Regimentstafeln usw. begünstigt hat und dies vom Reichswehrminister angeordnet worden ist, ohne der sächsischen Regierung hieron Kenntnis zu geben. Die Regierung habe es daher der Reichsregierung für geboten gehalten, einen Wechsel im Reichswehrministerium einzutreten.

Ein weiterer Teil der Erklärung befasst sich mit der Verordnung der sächsischen Regierung, betr. Verbots aller monarchisch-nationalistischen Kundgebungen usw. und stellt in Verbindung hiermit fest, dass die Reichsregierung darauf hingewiesen sei, dass die Reichswehr die monarchisch-nationalistische Agitation durch Stellen von geschlossenen Formationen zu Regimentstafeln usw. begünstigt hat und dies vom Reichswehrminister angeordnet worden ist, ohne der sächsischen Regierung hieron Kenntnis zu geben. Die Regierung habe es daher der Reichsregierung für geboten gehalten, einen Wechsel im Reichswehrministerium einzutreten.

Ein weiterer Teil der Erklärung befasst sich mit der Verordnung der sächsischen Regierung, betr. Verbots aller monarchisch-nationalistischen Kundgebungen usw. und stellt in Verbindung hiermit fest, dass die Reichsregierung darauf hingewiesen sei, dass die Reichswehr die monarchisch-nationalistische Agitation durch Stellen von geschlossenen Formationen zu Regimentstafeln usw. begünstigt hat und dies vom Reichswehrminister angeordnet worden ist, ohne der sächsischen Regierung hieron Kenntnis zu geben. Die Regierung habe es daher der Reichsregierung für geboten gehalten, einen Wechsel im Reichswehrministerium einzutreten.

Ein weiterer Teil der Erklärung befasst sich mit der Verordnung der sächsischen Regierung, betr. Verbots aller monarchisch-nationalistischen Kundgebungen usw. und stellt in Verbindung hiermit fest, dass die Reichsregierung darauf hingewiesen sei, dass die Reichswehr die monarchisch-nationalistische Agitation durch Stellen von geschlossenen Formationen zu Regimentstafeln usw. begünstigt hat und dies vom Reichswehrminister angeordnet worden ist, ohne der sächsischen Regierung hieron Kenntnis zu geben. Die Regierung habe es daher der Reichsregierung für geboten gehalten, einen Wechsel im Reichswehrministerium einzutreten.

Ein weiterer Teil der Erklärung befasst sich mit der Verordnung der sächsischen Regierung, betr. Verbots aller monarchisch-nationalistischen Kundgebungen usw. und stellt in Verbindung hiermit fest, dass die Reichsregierung darauf hingewiesen sei, dass die Reichswehr die monarchisch-nationalistische Agitation durch Stellen von geschlossenen Formationen zu Regimentstafeln usw. begünstigt hat und dies vom Reichswehrminister angeordnet worden ist, ohne der sächsischen Regierung hieron Kenntnis zu geben. Die Regierung habe es daher der Reichsregierung für geboten gehalten, einen Wechsel im Reichswehrministerium einzutreten.

Ein weiterer Teil der Erklärung befasst sich mit der Verordnung der sächsischen Regierung, betr. Verbots aller monarchisch-nationalistischen Kundgebungen usw. und stellt in Verbindung hiermit fest, dass die Reichsregierung darauf hingewiesen sei, dass die Reichswehr die monarchisch-nationalistische Agitation durch Stellen von geschlossenen Formationen zu Regimentstafeln usw. begünstigt hat und dies vom Reichswehrminister angeordnet worden ist, ohne der sächsischen Regierung hieron Kenntnis zu geben. Die Regierung habe es daher der Reichsregierung für geboten gehalten, einen Wechsel im Reichswehrministerium einzutreten.

Ein weiterer Teil der Erklärung befasst sich mit der Verordnung der sächsischen Regierung, betr. Verbots aller monarchisch-nationalistischen Kundgebungen usw. und stellt in Verbindung hiermit fest, dass die Reichsregierung darauf hingewiesen sei, dass die Reichswehr die monarchisch-nationalistische Agitation durch Stellen von geschlossenen Formationen zu Regimentstafeln usw. begünstigt hat und dies vom Reichswehrminister angeordnet worden ist, ohne der sächsischen Regierung hieron Kenntnis zu geben. Die Regierung habe es daher der Reichsregierung für geboten gehalten, einen Wechsel im Reichswehrministerium einzutreten.

Ein weiterer Teil der Erklärung befasst sich mit der Verordnung der sächsischen Regierung, betr. Verbots aller monarchisch-nationalistischen Kundgebungen usw. und stellt in Verbindung hiermit fest, dass die Reichsregierung darauf hingewiesen sei, dass die Reichswehr die monarchisch-nationalistische Agitation durch Stellen von geschlossenen Formationen zu Regimentstafeln usw. begünstigt hat und dies vom Reichswehrminister angeordnet worden ist, ohne der sächsischen Regierung hieron Kenntnis zu geben. Die Regierung habe es daher der Reichsregierung für geboten gehalten, einen Wechsel im Reichswehrministerium einzutreten.

Ein weiterer Teil der Erklärung befasst sich mit der Verordnung der sächsischen Regierung, betr. Verbots aller monarchisch-nationalistischen Kundgebungen usw. und stellt in Verbindung hiermit fest, dass die Reichsregierung darauf hingewiesen sei, dass die Reichswehr die monarchisch-nationalistische Agitation durch Stellen von geschlossenen Formationen zu Regimentstafeln usw. begünstigt hat und dies vom Reichswehrminister angeordnet worden ist, ohne der sächsischen Regierung hieron Kenntnis zu geben. Die Regierung habe es daher der Reichsregierung für geboten gehalten, einen Wechsel im Reichswehrministerium einzutreten.

Ein weiterer Teil der Erklärung befasst sich mit der Verordnung der sächsischen Regierung, betr. Verbots aller monarchisch-nationalistischen Kundgebungen usw. und stellt in Verbindung hiermit fest, dass die Reichsregierung darauf hingewiesen sei, dass die Reichswehr die monarchisch-nationalistische Agitation durch Stellen von geschlossenen Formationen zu Regimentstafeln usw. begünstigt hat und dies vom Reichswehrminister angeordnet worden ist, ohne der sächsischen Regierung hieron Kenntnis zu geben. Die Regierung habe es daher der Reichsregierung für geboten gehalten, einen Wechsel im Reichswehrministerium einzutreten.

Abg. Wirth (S.): Wir beantragen, die Sitzung auf nächsten Dienstag zu verlegen.

Der Auftrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Nächste Sitzung Dienstag, den 4. Juli, vormittag 11 Uhr. Tagesordnung: Besprechung der Regierungserklärung und Erledigung der heutigen Tagesordnung.

Eine Erklärung der Fraktion der Deutschen Volkspartei.

Die Landtagsfraktion der Deutschen Volkspartei erklärt folgendes: „Die Fraktion der Deutschen Volkspartei ist durch die von der sozialistischen Landtagsmehrheit beschlossene Verfolgung der politischen Ausprache der Möglichkeit verbraucht worden, sofort im Landtag zu der durch die Ermordung des Reichsaußenministers Rathenau geschaffenen Lage Stellung zu nehmen. Sie legt Wert darauf, schon hierdurch ihrem Abscheu und ihrer Entrüstung über diese Meuchelat Ausdruck zu geben, eine Tat, die nicht nur ein schreckliches Verbrechen ist, sondern eine Handlung politischer Wahnins, die das deutsche Volk seiner geistlichen Entwicklung auf das Schwerste gefährdet. Sie fordert, dass seitens der zuständigen Stellen alles geschieht, um den Mörder höchst zu verhindern und um ähnliche Taten für die Zukunft zu verhindern. Sie erhebt stärksten Einspruch dagegen, dass der Nord Rathenau von linksradikaler Seite als Anlass zu einer wütigen Hölle gegen das Bürgertum genommen wird, die bereits in verschiedenen Teilen des Landes, besonders in der Lausitz, zu schweren Ausschreitungen geführt hat.“

Deutscher Reichstag.

WtB. Berlin, 28. Juni.

Prä. Voebel gedenkt zunächst des furchtbaren Eisenbahnhunglücks auf dem Nordring und spricht den Verdunst und den Hinterbliebenen der Getöteten das Beileid des Reichstags aus. Die Abgeordneten hatten sich erhoben.

Der Nachtragsetat für 1922 wird in allen drei Sitzungen angenommen, mit einer Entschließung, die sozialen Beamtengesetzen der Geldentwertung anzupassen. Ebenso wird endgültig angenommen der Gesetzentwurf über Erhöhung der statlichen Gebühren für den Warenverkehr mit dem Auslande und eine Ver